



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Telefon 034 431 14 78 www.trachselwald.ch
E-Mail gemeinde@trachselwald.ch



Reglement

über die

Stromversorgung

und

Konzessionsabgabe

EGV vom xx.XX
Inkrafttreten publiziert:
Anzeiger Nr. X vom xx. XX

Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe

Die Einwohnergemeinde Trachselwald erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG 734.7) folgendes Reglement:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Trachselwald für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit den EVU "BKW Energie AG" und der "Energie AG Sumiswald" die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie:

- a) Die Abgabe beträgt 1,5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.-- pro Jahr und Zähler beschränkt.
- b) Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf Fr. 96.-- pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den EndkundInnen anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung von Trachselwald in Kraft.

Dieses Reglement wurde von den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom xx. XX 2021 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Kathrin Scheidegger

Niklaus Meister

Auflagezeugnis

Der Gemeindegeschreiber hat dieses Reglement vom xx. XX 2021 bis xx. XX 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. xx vom xx. XX 2021 bekannt.

3453 Heimisbach,

Der Gemeindegeschreiber: